

Entsprechenserklärung 2004

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 3U TELECOM AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

1. Die 3U TELECOM AG hat den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex" seit der letzten Entsprechenserklärung vom 30.12.2003 entsprechend der damals geltenden Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodexes vom 21. Mai 2003 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen:

Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.

Ziffer 4.2.3: Der 3U Aktienoptionsplan 2003 sieht als Erfolgsziel einen 15%igen Aufschlag auf den Basispreis vor. Der Aufsichtsrat hat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart.

Ziffer 4.2.4: Es erfolgt keine Aufteilung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung im Anhang des Konzernabschlusses. Die Angaben erfolgen nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.

Ziffer 5.4.5: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden nicht individualisiert im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben.

2. Die 3U TELECOM AG wird den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 21. Mai 2003 künftig mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 3.8: Ein Selbstbehalt der Aufsichtsräte und Vorstände wurde in der D&O-Versicherung nicht vereinbart.

Ziffer 4.2.3: Der 3U Aktienoptionsplan 2003 sieht als Erfolgsziel einen 15%igen Aufschlag auf den Basispreis vor. Der Aufsichtsrat hat keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart. Der neue Aktienoptionsplan 2004/2005 wird neben einem fixen Erfolgsziel auch ein relatives Erfolgsziel vorsehen. Ferner wird eine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen vereinbart werden.

Ziffer 4.2.4: Es erfolgt keine Aufteilung der Vergütung der Vorstandsmitglieder nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung im Anhang des Konzernabschlusses. Die Angaben erfolgen nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2: Es besteht keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder.

Ziffer 5.4.1: Es besteht keine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder.

Ziffer 5.4.5: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses nicht individualisiert, aufgliedert nach Bestandteilen ausgewiesen. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des

Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden nicht individualisiert im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben.

Marburg/Frankfurt am Main, den 30.12.2004

Für den Aufsichtsrat
Hubertus Kestler
Für den Vorstand
Michael Schmidt